



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.1948.01

BD/081948
Basel, 26. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 25. November 2008

Ratschlag

Grossratssaal Anpassungen an die neuen Erfordernisse

Ausführungskredit

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Bauprojekt	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Leistung	3
2.3 Randbedingungen	4
2.4 Einschätzung der Denkmalpflege	4
3. Organisation	5
4. Kosten	5
4.1 Kostenaufstellung	5
4.2 Kostenvergleich zu anderen Kantonen	6
5. Termine	6
6. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, einen Kredit von CHF 2'850'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2008: 118.3 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 2'800'000) und 2010 (CHF 50'000), Position Nr. 4200.100.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, für die Ausführung der Anpassungen (u.a. bedingt durch die Verkleinerung des Parlamentes im Zusammenhang mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt) und den Einbau einer Abstimmungsanlage im Sitzungssaal des Grossen Rates zu bewilligen.

2. Bauprojekt

2.1 Ausgangslage

Der Sitzungssaal des Grossen Rates ist in seiner heutigen Gestalt vor über 100 Jahren konzipiert und in der Folge in mehreren Schritten an die neuen Erfordernisse angepasst worden.

Der Grosse Rate und der Regierungsrat haben zum Ausdruck gebracht, dass sich die durch die neue Kantonsverfassung bedingte Verkleinerung des Grossen Rates auch im Grossratsaal niederschlagen soll, d.h. dass das Sitzangebot von 130 auf 100 Plätze zu verkleinern und damit die Parlamentsgrösse abzubilden sei.

Gleichzeitig mit der Anpassung des Sitzangebotes soll die Gelegenheit genutzt werden, die Mängel der heutigen Möblierung zu beheben. Insbesondere ist die Zugänglichkeit zu den Sitzplätzen zu verbessern und die Arbeitsflächen benutzerfreundlich zu gestalten. Zudem sind ein Stromanschluss an jedem Arbeitsplatz sowie persönliche Schliessfächer vorzusehen. Im Rahmen dieser Veränderungen ist auch die technische Infrastruktur, insbesondere im Bereich Heizung/Lüftung, auf den neuesten Stand zu bringen sowie die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage vorzusehen.

Mit Beschluss vom 14. Mai 2008 hatte der Grosse Rat einen Projektierungskredit von CHF 350'000 bewilligt, worauf ein Architekturwettbewerb mit sechs eingeladenen Büros durchgeführt wurde. Das als Sieger hervorgegangene Projekt „die ersten 100“ der Firma Anarchitekton, Dipl. Architekten ETH SIA, Basel, wurde von der Wettbewerbsjury einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Anschliessend konnte umgehend mit der Projektarbeit gestartet und die nötigen Baukosten wurden verifiziert.

2.2 Leistung

Zwecks einer bessern Übersicht werden die im vorliegenden Ratschlag beantragten Kosten auf zwei Leistungsbereiche aufgeteilt.

a) Einrichtungen:

Projektierung (Detailplanung), Ausschreibung und Realisierung der neuen Möblierung, inkl. allen nötigen Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten. Die von der Jury im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens erfolgten Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Jurybericht vom Oktober 2008, Seite 10) sind im Leistungsumfang berücksichtigt.

b) Abstimmungsanlage:

Projektierung (Detailplanung) und Realisierung des Einbaus einer Abstimmungsanlage

2.3 Rahmenbedingungen

Das Rathaus ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Bauliche und auch technische Anforderungen für Änderungen und Anpassungen im Grossratssaal können daher nur in enger Absprache mit der Denkmalpflege entwickelt und realisiert werden.

Um der hohen denkmalpflegerischen Bedeutung des Grossratssaals gerecht zu werden, wurden bereits in der Phase des Wettbewerbs zwei Experten aus dem Fachbereich Denkmalpflege beigezogen. Die Jury kam zum Entschluss, dass das Siegerprojekt "die ersten 100" den hohen Ansprüchen des Grossratssaals gerecht wird und die gewünschten Verbesserungen sowie Anpassungen in einem hohen Mass erfüllt. Die Jury würdigte die vorgeschlagene Geometrie der Sitzanordnung sowie die gewählte Materialisierung, welche - stringent umgesetzt - das Neue unspektakulär, jedoch präzise und mit gebührendem Respekt in die historische Raumkomposition eingefügt.

Der Wettbewerb zeigte, dass das Sitzplatzangebot für andere Anlässe nicht mit einer festen Bestuhlung umzusetzen ist. Die für die ausserparlamentarische Saalnutzung erwünschten 130 Sitzplätze sollen durch eine mobile Zusatzbestuhlung ermöglicht werden.

Die geforderte Technik wird so eingebaut, dass die Nachrüstbarkeit auch in Zukunft sichergestellt ist und dass auf künftige Entwicklungen reagiert werden kann.

Die für öffentliche Bauten der Kantone verbindlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen und dessen nachgeordneten Erlasse werden umgesetzt, soweit dies unter den gegebenen Randbedingungen möglich ist (siehe Ziff. 2.4).

2.4 Einschätzung der Denkmalpflege

Das von 1901 bis 1904 erbaute hintere Rathaus ist in sich das aufwändigste Baudenkmal des Historismus in Basel und der Grossratssaal bildet sein am reichsten instrumentiertes Kernstück. Trotz wiederholter, technischer Anpassungen ist dieser Saal bis heute mitsamt seiner Möblierung original erhalten geblieben und bildet damit ein stimmiges, historisches Ensemble von aussergewöhnlicher Seltenheit. Die Veränderung der Bestuhlung ist daher ein

schwerwiegender Eingriff in dieses Baudenkmal und die Denkmalpflege vertritt nach wie vor die Ansicht, die Originaleinrichtung sollte erhalten werden. Gewisse Anpassungen wie benutzerfreundlichere Arbeitsflächen etc. wären dabei ebenso möglich wie die Reduktion der Sitzplätze auf die neue Mitgliederzahl unter Abbau der hintersten Bankreihe. Nicht befriedigend zu lösen ist indessen die Forderung nach erleichterter Zugänglichkeit. Sofern der Grosse Rat darauf besteht, muss die Sitzmöblierung ausgewechselt werden.

Für diesen Fall hält sich das vorgesehene Projekt an die charakteristische, halbkreisförmige Anordnung der Sitzplätze und an die überlieferte Materialisierung in Eichenholz, womit eine Einpassung und Unterordnung der neu hinzugefügten Möblierung gegenüber der verbleibenden historischen Raumhülle erreicht werden soll. Dies entspricht auch der überlieferten Hierarchie der Ausstattung, bei der sich die schlichte Sitzmöblierung der prunkvoll gestalteten Raumhülle ebenfalls deutlich unterordnet.

3. Organisation

Die Projektierung und Realisierung werden gemäss dem Regelablauf für Investitionen im Verwaltungsvermögen umgesetzt. Die Projektorganisation umfasst einerseits die Baukommission (BK) als oberstes Entscheidungsgremium und andererseits die Projektleitung Bau. Die BK ist direkt dem Regierungsrat für die inhaltlich und finanziell korrekte Umsetzung des Projekts verantwortlich. Geleitet wird die Baukommission vom Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt). Weiter haben Einsitz: das BD (Hauptabteilung Hochbau) das Büro des Grossen Rates sowie die Staatskanzlei.

Für die operative Umsetzung ist der BK eine Projektleitung unterstellt. Der Vorsitz der Projektleitung liegt beim Baudepartement, Mitglieder sind Vertreter des Finanzdepartements sowie der Nutzer.

4. Kosten

4.1 Kostenaufstellung

Die Gesamtkosten für die Anpassungen an die neuen Erfordernisse des Grossratssaals und den Einbau einer neuen Abstimmungsanlage betragen total CHF 2'850'000 bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Einrichtung, inkl. allen nötigen Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten		
- Vorbereitungsarbeiten	CHF	110'000
- Möblierung / Einrichtungen	CHF	1'580'000
- Anpassungsarbeiten	CHF	540'000
Total Einrichtungen	CHF	2'230'000
b) Total Abstimmungsanlage	CHF	480'000
c) Reserven für Unvorhergesehenes 5%	CHF	140'000
Total Ausführungskredit	CHF	2'850'000

In obigen Kosten sind keine Aufwendungen für die Verlegung und die vorübergehende Durchführung der Sitzungen des Grossen Rates ausserhalb des Rathauses enthalten. Diese gehen zu Lasten des Grossen Rates.

Die Kosten werden auf etwa CHF 30'000 geschätzt und sind im Budget 2009 des Grossen Rates berücksichtigt.

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten obiger Massnahmen wurde geprüft, welche Kostenaufwendungen entstehen, sollte nur die Abstimmungsanlage (mit den entsprechenden Verkabelungen und Anpassungen an den heutigen Einrichtungen) realisiert werden. Die Gesamtkosten für dieses unabhängige technische Infrastrukturprojekt würden rund CHF 800'000 betragen.

4.2 Kostenvergleich zu anderen Kantonen

Einige Kantone der Schweiz haben in den letzten Jahren ihre Parlamentssäle umgebaut, mit dem Ziel, sie an neue Gegebenheiten (Grösse des Parlaments, technische Einrichtungen, Sicherheit usw.) anzupassen. Einen direkten Vergleich dieser Projekte mit dem Vorhaben, das diesem Ratschlag zu Grunde liegt, ist nicht möglich, da die Randbedingungen und Vorgaben von Kanton zu Kanton zu unterschiedlich sind.

Eine Aussage lässt sich lediglich zur Grössenordnung der Aufwendungen pro Parlamentssitz machen, die durch Projekte anderer Kantone mit ähnlichem Umfang verursacht worden sind. Zu diesem Zweck wurden nach Abschluss des Projektwettbewerbes bei verschiedenen Kantonen die folgenden Vergleichswerte abgefragt:

Kanton Zug (80 Parlamentssitze)	CHF	28'000	pro Parlamentssitz
Kanton Aargau (140 Parlamentssitze)	CHF	36'000	pro Parlamentssitz
Kanton Luzern (120 Parlamentssitze)	CHF	45'000	pro Parlamentssitz

Die vergleichbare Grössenordnung für das vorliegende Projekt ist:

Kanton Basel-Stadt (100 Parlamentssitze)	CHF	28'500	pro Parlamentssitz
--	-----	--------	--------------------

5. Termine

Für die Projektierung und die Umsetzung sind die folgenden Eckdaten vorgesehen:

- Alle erforderlichen Beschlüsse von Regierung und Parlament sollten im Laufe dieser Legislatur getroffen werden können.
- Die bauliche Umsetzung der Massnahmen erfolgt nach dem Bündelitag 2009 und dauert bis November 2009.
- Für die Dauer der Realisierung muss das Parlament an einem alternativen Standort tagen.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilagen:

Entwurf Grossratsbeschluss

Broschüre „Bericht des Beurteilungsgremiums“

Grossratsbeschluss

Grossratssaal Anpassung an die neuen Erfordernisse

Ausführungskredit

(vom Hier Datum eingeben)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag, beschliesst:

://: Für die notwendigen Massnahmen zur Anpassung des Grossratssaals an die neuen Erfordernisse wird ein Ausführungskredit von CHF 2'850'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2008: 118.3 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 2'800'000) und 2010 (CHF 50'000), Position 4200.100.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.